

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

91. Sitzung am 11. Juli 2014

Projektnummer: 13/104

Hochschule: Steinbeis-Hochschule Berlin, Steinbeis-Transfer-Institut Biomedical Interdisciplinary Dentistry (STI-BID), Stuttgart

Studiengang: Biomedical Interdisciplinary Dentistry (M.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter 4 Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 11. Juli 2014 bis zum Ende des Sommersemesters 2019

Auflagen:

Auflage 1:

Das Studiengangskonzept ist um die Qualifikationsziele „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsbildung“ zu ergänzen.
(vgl. Kapitel 1; vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.1)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 19. Juni 2015

Auflage 2:

Die Modulbeschreibungen sind um einheitliche Angaben zur Auflage von Lehrbüchern etc. zu ergänzen und zusammen mit der nachgereichten Curriculumsübersicht der FIBAA vorzulegen.
(vgl. Kapitel 3.1, vgl.: Rahmenvorgaben, Anhang)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 19. Juni 2015

Auflage 3:

Die für den Studiengang relevanten Ordnungen (RPO, RSO und SPO) sind hinsichtlich folgender Mängel zu korrigieren (vgl. Kapitel 3.1):

- Die in der SPO gewählte Bezeichnung des Studienganges als „Vertiefungsrichtung“ ist zu korrigieren, zugleich ist auf eine durchgängige Verwendung des Terminus „Biomedical“ zu achten.

- (Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.4)
- Die Zulassungsvoraussetzungen sind um das Erfordernis einer mindestens einjährigen qualifizierten Berufserfahrung zu ergänzen.
(vgl. Rahmenvorgaben 4.2)
- Die Regelung der Anrechnung nachgewiesener gleichwertiger Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben worden sind, ist um außerhochschulische Kompetenzen zu vervollständigen, die nicht in Weiterbildungsmaßnahmen und Ausbildungsgängen erworben wurden.
(vgl. Rahmenvorgaben 1.3)
- Der Umfang der pro ECTS aufzuwendenden Stunden ist in der SPO zu definieren.
(vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.8)
- Die wiederholte deutliche Unterschreitung der zulässigen Mindestgröße von Modulen ist zu beseitigen oder ggf. für Einzelfälle zu begründen.
(vgl. Rahmenvorgaben, Anlage Ziff. 1.1)
- Für die am Ende des ersten und des zweiten Jahres jeweils vorgesehenen Prüfungen vor einer Kommission aus Zahnmedizinern und Medizinern sind in der Prüfungsordnung Regelungen zu treffen; der hierfür bzw. für die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Projektarbeiten anfallende Workload ist zu definieren.
(vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.8)
- Für die Master-Thesis sind der Bearbeitungszeitraum und die aufzuwendende Stundenzahl in der SPO auszuweisen.
(vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.8)
- Die Noten-Gewichtung des Anteils des Ergebnisses der mündlichen „Verteidigung“ der Master-Arbeit ist zu regeln.
(vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.5)
- In der RPO § 12 (4) ist hinsichtlich der Regelung zur Vergabe der Abschlussnote nach ECTS-Skala die Bezugsgröße zu benennen.
(vgl. Rahmenvorgaben, Anlage, f)
- Die korrigierten Ordnungen sind nachweislich einer Rechtsprüfung zu unterziehen und die in Kraft getretenen Ordnungen sind vorzulegen.
(vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.5)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 26. Februar 2016

Auflage 4:

Es sind systematische Workload-Erhebungen durchzuführen, ihre Ergebnisse sind der FIBAA vorzulegen.

(vgl. Kapitel 5, vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.4).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 26. Februar 2016

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Steinbeis-Hochschule Berlin
Steinbeis-Transfer-Institut Biomedical Interdisciplinary
Dentistry (STI-BDI) Stuttgart

Master-Studiengang:

Biomedical Interdisciplinary Dentistry (BID)

Abschlussgrad:

Master of Science

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang vermittelt Zahnärzten vertiefende fachliche Kompetenzen und Spezialisierungswissen auf dem Gebiet der interdisziplinären Zahnmedizin; dies betrifft insbesondere Kompetenzen und Kenntnisse in der funktionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Die Lehrinhalte definieren sich dabei über die Verknüpfung der Stärken der einzelnen Fachdisziplinen der Medizin und Zahnmedizin, gepaart mit Technik, Materialkunde und Informationstechnologie.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Studiendauer:

24 Monate

Studienform:

Dual, berufsintegriert

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

16

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Oktober 2012

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

zweizügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 5. November 2013 wurde zwischen der FIBAA und dem Steinbeis-Transfer-Institut Biomedical Interdisciplinary Dentistry Stuttgart an der Steinbeis Hochschule Berlin ein Vertrag über die Erst-Akkreditierung des Studienganges Biomedical Interdisciplinary Dentistry (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 7. Februar 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Wolf-Dieter Müller

Charité Universitätsmedizin Berlin

Professor für Zahnärztliche Werkstoffkunde und Biomaterialforschung (Prothetik, Alterszahnheilkunde, zahnärztliche Werkstoffkunde, Biomaterialentwicklung und -prüfung)

Prof. Dr. Oliver M. Rentzsch

Fachhochschule Lübeck

Dekan und Professor für Betriebswirtschaft

(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing)

Peter Usinger

Peter Usinger Zahntechnik-Kiel GmbH

Geschäftsführer (Zahntechnik)

Johan Filip Axenpalm

LMU München

Studierender "Humanmedizin" an der LMU München (abgeschlossen: "International Marketing Management" (M.A.) und "International Business Management" (B.A.) an der HWR Berlin)

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Dieter Swatek

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Sie wurde am 7. Mai 2014 in den Räumen der Hochschule in Stuttgart durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Dentaltechnologie und -management (B.Sc.) und Innovationsmanagement Dentale Technologie begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken. Der Gutachter Prof. Dr. Rentzsch konnte kurzfristig aus persönlichen Gründen nicht an der Begutachtung vor Ort teilnehmen, hat aber am Begutachtungsverfahren auf schriftlichem Wege teilgenommen.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 13. Juni 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 16. Juni 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten berücksichtigt

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Studiengang Biomedical Interdisciplinary Dentistry (M.Sc.) des STI-BDI Stuttgart der Steinbeis Hochschule Berlin entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Master-Studiengang des STI-BDI Stuttgart der Steinbeis-Hochschule Berlin am Standort Stuttgart erfüllt somit mit einigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 10. Juli 2014 bis zum Ende des Sommersemesters 2019 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Vollständigkeit der Qualifikationsziele, der Modularisierung, der systematischen Workload-Erhebung und einzelnen Inhalten der Studien- und Prüfungsordnungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1:
Das Studiengangskonzept ist um die Qualifikationsziele „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsbildung“ zu ergänzen.
(vgl. Kapitel 1; vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.1)
- Auflage 2:
Die Modulbeschreibungen sind um einheitliche Angaben zur Auflage von Lehrbüchern etc. zu ergänzen und zusammen mit der nachgereichten Curriculumsübersicht der FIBAA vorzulegen.
(vgl. Kapitel 3.1, vgl.: Rahmenvorgaben, Anhang)
- Auflage 3:
Die für den Studiengang relevanten Ordnungen (RPO, RSO und SPO) sind hinsichtlich folgender Mängel zu korrigieren (vgl. Kapitel 3.1):
 - Die in der SPO gewählte Bezeichnung des Studienganges als „Vertiefungsrichtung“ ist zu korrigieren, zugleich ist auf eine durchgängige Verwendung des Terminus „Biomedical“ zu achten.
(Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.4)
 - Die Zulassungsvoraussetzungen sind um das Erfordernis einer mindestens einjährigen qualifizierten Berufserfahrung zu ergänzen.
(vgl. Rahmenvorgaben 4.2)
 - Die Regelung der Anrechnung nachgewiesener gleichwertiger Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben worden sind, ist um außerhochschulische Kompetenzen zu vervollständigen, die nicht in Weiterbildungsmaßnahmen und Ausbildungsgängen erworben wurden.
(vgl. Rahmenvorgaben 1.3)
 - Der Umfang der pro ECTS aufzuwendenden Stunden ist in der SPO zu definieren.
(vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.8)
 - Die wiederholte deutliche Unterschreitung der zulässigen Mindestgröße von Modulen ist zu beseitigen oder ggf. für Einzelfälle zu begründen.
(vgl. Rahmenvorgaben, Anlage Ziff. 1.1)

- Für die am Ende des ersten und des zweiten Jahres jeweils vorgesehenen Prüfungen vor einer Kommission aus Zahnmedizinern und Medizinern sind in der Prüfungsordnung Regelungen zu treffen; der hierfür bzw. für die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Projektarbeiten anfallende Workload ist zu definieren.
(vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.8)
- Für die Master-Thesis sind der Bearbeitungszeitraum und die aufzuwendende Stundenzahl in der SPO auszuweisen.
(vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.8)
- Die Noten-Gewichtung des Anteils des Ergebnisses der mündlichen „Verteidigung“ der Master-Arbeit ist zu regeln.
(vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.5)
- In der RPO § 12 (4) ist hinsichtlich der Regelung zur Vergabe der Abschlussnote nach ECTS-Skala die Bezugsgröße zu benennen.
(vgl. Rahmenvorgaben, Anlage, f)
- Die korrigierten Ordnungen sind nachweislich einer Rechtsprüfung zu unterziehen und die in Kraft getretenen Ordnungen sind vorzulegen.
(vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.5)

Auflage 4:

Es sind systematische Workload-Erhebungen durchzuführen, ihre Ergebnisse sind der FIBAA vorzulegen.

(vgl. Kapitel 5, vgl. Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.4).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 11. April 2015 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die 1998 gegründete Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) ist eine staatlich anerkannte private Hochschule im Verbund der Steinbeis-Stiftung. Die Steinbeis-Stiftung fördert den Technologie- und Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft und umfasst weltweit mehr als 900 Transfer-, Forschungs- und Beratungszentren, die im Wesentlichen an Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen angesiedelt sind. Die Steinbeis-Stiftung zur Wirtschaftsförderung wurde 1971 vom Land Baden-Württemberg gegründet. Der Namensgeber Ferdinand von Steinbeis (1807-1893) gründete mehrere Gewerbeschulen in Baden-Württemberg und begründete eine frühe Form der dualen Berufsausbildung.

Besonderes Merkmal aller Steinbeis-Studiengänge ist die Fokussierung des Studiums auf ein vorab definiertes unternehmensrelevantes Praxisprojekt: Von der Innovationsphase bis hin zum Marketing bzw. der Implementierung werden alle notwendigen Managementschritte im Unternehmensprojekt realisiert und in paralleler Schrittfolge in der Theorieausbildung begleitet (Projekt-Kompetenz-Studium = PKS).

Das Steinbeis Transfer Institut Biomedical Interdisciplinary Dentistry STI-BID, Stuttgart, wurde 2008 an der SHB gegründet und hat nach eigener Aussage zum Ziel das Lernen, dem (dentaltechnischen) Arbeitsprozess anzunähern und so Mitarbeitern jeder Altersgruppe und mit unterschiedlichen Qualifikationen Chancen des Weiterlernens jenseits von rein theoretischen Schulungen zu ermöglichen. Das Institut will transferorientiert den Zugang zu fundiertem und aktuellem Wissen aus Theorie und Praxis auf dem Gebiet der dentalen Technologie und dessen Management vermitteln.

Die vom STI-BID angebotenen Projekt-Kompetenz-Studiengänge sind nach eigener Einschätzung eine konkrete Antwort auf aktuelle Herausforderungen in der Zahnmedizin und Zahntechnik. Die Studierenden bearbeiten als Berufstätige während ihres Studiums firmeninterne Projekte, eng begleitet von Studiengangsleitung, Professoren und Lehrkräften des Institutes, die wiederum selbst praxisnah tätig sind. Auf der Basis des vermittelten Wissens soll neues Wissen entstehen, das direkt im Unternehmen generiert wird und angewandt zu innovativen Lösungen, Produkten und Dienstleistungen führt.

Das STI-BID bietet Bachelor- und Master-Studiengänge für Zahntechniker, Zahnärzte sowie Mitarbeiter der dentalen Industrie an, die sich weiter qualifizieren wollen. Orientiert am Bedarf von Unternehmen, werden praxisorientierte Angebote auch für solche Mitarbeiter gemacht, die über den zweiten Bildungsweg kommen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Zielsetzung des Studienganges sind nach eigener Darstellung in Übereinstimmung mit der Rahmenstudienordnung die fachliche Vertiefung und Spezialisierung von Zahnärzten auf dem Gebiet der Interdisziplinären Zahnmedizin. Sie definiert sich über die Verknüpfung der Stärken einzelner Fachdisziplinen der Medizin und Zahnmedizin, gepaart mit Technik, Materialkunde und Informationstechnologie. Im Vordergrund stehen der fachliche Nutzen und die Umsetzung dieser Technologien bei der Behandlung des Patienten und weniger die technologische und wirtschaftliche Vertiefung. Da die Studierenden bereits über einen medizinischen oder zahnmedizinischen Studienabschluss verfügen, steht insbesondere die Vertiefung der vorhandenen (wissenschaftlich, wirtschaftlich, fachspezifisch) Kenntnisse im Mittelpunkt.

Der Studiengang soll

- die wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse im Bereich Medizin und Zahnmedizin einschließlich Statistik, Studiendesign etc. vertiefen,
- die Grundlagen der interdisziplinären Zahnmedizin, insbesondere die fundierten Kenntnisse einer instrumentell, EDV-unterstützten funktionellen Diagnostik und Behandlungsplanung vermitteln,
- interdisziplinäre Konzepte innovativer und zeitgemäßer Behandlungen, insbesondere bei schwierigen Ausgangsverhältnissen wie zum Beispiel cranio-mandibuläre Dysfunktion, unter Berücksichtigung moderner Technologien erfahr- und umsetzbar machen, das Erlernte soll sofort geübt werden.

Das Konzept des Studienganges ist – wie in allen anderen von der SHB angebotenen Studiengängen – durch ein durchlaufendes Projekt charakterisiert, das allerdings erst nach Studienbeginn aufgenommen wird und zudem durch weitere unterschiedliche individuelle Teilprojekte (je Unterrichtsfach, insgesamt 10) bestimmt wird. Der Fortschritt dieser Projekte ist durch regelmäßige Leistungsnachweise in Form von dokumentierten Fallberichten, bei dem die praktische Umsetzung des Erlernten und die erworbene Kompetenz entsprechend nachgewiesen werden muss, zu dokumentieren. Auf diese Weise soll die Anwendung des grundlegenden Konzeptes der Steinbeis-Studiengänge Transfer-Kompetenz Studium (PKS), d.h. die Kombination zwischen theoretischer Ausbildung an der Hochschule und praktischer Tätigkeit verstärkt realisiert werden.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges, die fachliche Vertiefung und Spezialisierung von Zahnärzten auf dem Gebiet der Interdisziplinären Zahnmedizin, wird nach Einschätzung der Gutachter über die angewandte systematische Verknüpfung der Stärken einzelner Fachdisziplinen der Medizin und Zahnmedizin, gepaart mit Technik, Materialkunde und Informationstechnologie nachvollziehbar erreicht. Durch das durchlaufende Projekt werden die verschiedenen fachlichen und methodischen Aspekte jeweils zusammengefasst und die angestrebte enge Bindung zur Praxis ebenso gestärkt wie durch die verschiedenen Transferberichte, sie werden von der Studiengangsleitung kontrolliert und bewertet. Die Gutachter halten dies für einen gangbaren Weg, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Erfüllung der Rahmenanforderungen wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung im Studiengang wird durchgängig in sämtlichen Modulen sowohl des Basic Curriculums als

auch des Core Curriculums und des Advanced Curriculums sowie durch die ständige Einbindung in Teilprojekte nach dem Eindruck der Gutachter erfolgreich erreicht.

Demgegenüber werden die Rahmenanforderungen Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsbildung, wenn überhaupt, nur unzureichend berücksichtigt. Die Gutachter empfehlen insofern eine entsprechende **Auflage**. Zugleich empfehlen sie, die Zielsetzungen des Studienganges systematischer und präziser zu formulieren. Sie ergeben sich gegenwärtig eher aus den Modulbeschreibungen und sonstigen Anmerkungen der Selbstdokumentation. Der Studiengang trägt im Übrigen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		Auflage	

1.2 Studiengangsprofil

Der Studiengang zielt nach Darstellung des Institutes darauf ab, auf Basis der Erstausbildung zum Zahnarzt die interdisziplinäre Denkweise in der praktischen Zahnmedizin zum Wohle des Patienten umzusetzen. Das Verständnis der Disziplinen (nah bzw. fern verwandt bzw. fachfremd) untereinander und die geforderte interdisziplinäre Kommunikation sind entscheidende Faktoren, sodass Diagnostik und Therapie auf die Bedürfnisse des Patienten und auf die Vor- bzw. Nachteile der einzelnen Disziplinen abgestimmt werden. Das Institut ordnet deshalb den Studiengang dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zu.

Bewertung

Es ist aus Sicht der Gutachter unstreitig, dass die fachliche und wissenschaftliche Spezialisierung und Vertiefung bzw. Verbreiterung Gegenstand des Studienganges sind. Da im Studiengang eindeutig praxisbezogene Problemstellungen, auf deren Lösung die Absolventen vorbereitet werden sollen, vorherrschen, ist die Zuordnung aus Sicht der Gutachter zutreffend.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.2 Studiengangsprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechter-Demokratie bedeutet – so die eigenen Aussage – für die Mitarbeiter der Steinbeis-Hochschule jeglichen Verzicht auf Ungleichbehandlung von einzelnen Geschlechtern. Analog bedeutet Diversity für die Mitarbeiter der Hochschule jeglichen Verzicht auf Ungleichbehandlung der einzelnen Herkunft. Entsprechend werden – so die Hochschule – Ungleichbehandlungen in allen Phasen von Entscheidungs- und Implementierungsprozessen konsequent abgelehnt.

Es besteht nach eigener Aussage zu allen drei Studiengängen des Instituts ein geschlechtsneutraler Zugang ohne jegliche Quoten. Bisher sind im Studiengang 24 männliche und 21 weibliche Studierende immatrikuliert.

6 haben in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen, davon 3 männliche und 3 weibliche Studierende, 8 Studienabbrecher wurden bisher registriert, davon 4 männliche und 4 weibliche Studienabbrecher, 18 Studierende (12 männliche und 6 weibliche) haben eine Verlängerung der Studiendauer beantragt.

Das Personal des Institutes setzt sich aus dem Institutsleiter und 3 Mitarbeiterinnen zusammen. Der Anteil der weiblichen Dozenten beträgt bezogen auf den Unterrichtsanteil ca. 10 Prozent.

Eine Zulassung zum Studium von Bewerbern mit Behinderungen ist nach eigener Aussage möglich, solange die Zulassungskriterien eingehalten werden (z.B.: aktuelle Tätigkeit in einem Dentallabor bzw. in der dentalen Industrie oder einer Zahnarztpraxis) und Mittels Eignungsgespräch und Eignungstest die prinzipielle Eignung festgestellt wird.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen des Zulassungsverfahrens und im weiteren Verlauf des Studiums ist in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der SHB geregelt. Im Detail ist die Handhabung hinsichtlich des Nachteilsausgleichs in einer SHB-Prozessroutine dokumentiert.

Bewertung:

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ergibt sich, dass gegenwärtig im Studiengang das Geschlechterverhältnis ausgeglichen ist; im Institut selbst überwiegt der weibliche Anteil an den Festangestellten deutlich, wobei allerdings die relativ geringe Größe der Einrichtung zu berücksichtigen ist. Demgegenüber ist der Anteil bei den Dozenten deutlich geringer, was auch mit dem hohen Lehranteil des Institutsleiters zusammenhängt.

Gender- und/oder Diversity-Beauftragte gibt es weder auf Studiengangs- noch auf Hochschulebene. Ebenso bestehen auch keine Konzepte zur Förderung bildungsferner Schichten und von Bewerbern mit Migrationshintergrund. Nach Auffassung der Gutachter ist dies aber auch angesichts der Größe des Institutes und der speziellen Studienrichtungen, die von ihm angeboten werden, vom Institut selbst weder zu leisten noch zu erwarten. Insgesamt sehen die Gutachter jedoch, vor allem auch wegen der umfassenden Nachteilsausgleichsregelung, das Kriterium als erfüllt an, halten es aber für erforderlich, dass die Hochschulleitung insgesamt die notwendigen weiteren Schritte vornimmt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen sind in der Rahmenprüfungsordnung und der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang definiert und verlangen

- ein abgeschlossenes, im Herkunftsland anerkanntes Hochschulstudium der Zahnmedizin sowie
- das Bestehen einer Eignungsprüfung.

Die Eignungsprüfung umfasst

- einen Eingangseignungstest und einen schriftlichen Sprachtest Englisch zur Beurteilung von Defiziten und zur Festlegung von individuell erforderlichen Ergänzungen und Fördermaßnahmen
- ein strukturiertes Bewerbungsgespräch.

Zeigt die Eignungsprüfung individuelle, nicht den möglichen Gesamterfolg des Studiums gefährdende Lücken in der Vorbildung, können diese durch zusätzliche, von der Hochschule angebotene und im individuellen Studienplan verbindlich festgelegte Modulergänzungen, während der Phase einer dann zur erfolgenden vorläufigen Zulassung, geschlossen werden.

Die Fremdsprachenkompetenzen werden nach eigener Darstellung anhand der Angaben im Lebenslauf des Bewerbers erfasst und in der Eignungsprüfung nochmals abgefragt. Durch den Englischtest soll der Studiengangsleitung ermöglicht werden, die Englischkenntnisse der Studierenden beurteilen zu können und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Die Studierenden erhalten die Lernunterlagen in englischer Sprache und sind angehalten, die Fallpräsentationen (Teil des Leistungsnachweises) in englischer Sprache zu halten. Diese Kompetenz wird nach eigener Darstellung im Laufe des zweijährigen Studiums zunehmend strenger gehandhabt, sodass die Abschlussprüfung und die Verteidigung der Master-Arbeit auf Englisch möglich sind. Teilweise werden Vorlesungen übersetzt (z.B.: Englisch – Russisch), falls es sich um eine mehrheitlich russischsprachige Gruppe mit geringeren Englischkenntnissen handelt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen für den Studiengang sind in den Ordnungen der Hochschule nachvollziehbar geregelt und erfüllen bis auf das Erfordernis einer mindestens einjährigen qualifizierten Berufserfahrung die Vorgaben, insoweit empfehlen die Gutachter eine **Auflage**.

Die Zulassungsbedingungen orientieren sich auch an der strategischen Studiengangszielsetzung. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist sichergestellt (vgl. Kap. 1.4) und detailliert in einer entsprechenden speziellen Prozessroutine dokumentiert.

Die Studienplätze werden auf der Basis eines Eignungsverfahrens vergeben, das die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges zum Ziel hat.

Für die im Rahmen eines Sprachtests und im Bewerbungsgespräch festzustellenden englischen Sprachkenntnisse sind in den „Informationen zum Sprachtest Englisch“ Mindestergebnisse bzw. Kriterien für die Vergabe von Bewertungspunkten festgelegt.

Das Zulassungsverfahren ist u.a. auf der Internetseite beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird mündlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und - verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbil- denden Master-Studiengang)		Auflage	
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkom- petenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentschei- dung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der zweijährige berufsbegleitende, 120 ECTS umfassende Studiengang ist modularisiert und setzt sich zusammen aus 7 Modulen des Basic Curriculums (25 ECTS), 6 Modulen des Core Curriculums (37 ECTS) und 6 Modulen des Advanced Curriculums (37 ECTS), die ausnahmslos Pflichtmodule sind. Die verbleibenden 21 ECTS stehen für die Transferarbeiten und die Master-Thesis zur Verfügung.

Der Studiengang ist nicht in klassische Semester eingeteilt; Module werden nicht "parallel" belegt, sondern in einer im Studienplan vorgesehenen Abfolge studiert.

Die Modulgröße schwankt zwischen 2 und 7 ECTS. Die detaillierte Aufteilung von Modulstruktur, Fächerangebot, Workload, Veranstaltungsform, Art der Prüfungsleistung und Gewichtung in Bezug zur Gesamtnote zeigt die Übersicht in Kap. 3.2.

Der Studiengang berücksichtigt – so die Hochschule – die Anwendung des Leistungspunktesystems nach ECTS. Ein ECTS entspricht, wie sich aus der vorgelegten Curriculumsübersicht bzw. der Selbstdokumentation ergibt, einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 h. Jedem Modul sind entsprechende Credit Points zugeordnet, die die studentische Arbeitsbelastung widerspiegeln sollen. Insgesamt wird von einem studentischen Workload von 3600 h ausgegangen.

Die Module schließen mit einer zu bewertenden Präsentation von Transfer-Arbeiten (TA) ab. Sie stellen (vorrangig) standardisiert dokumentierte und umfassend dargestellte Fallpräsentationen dar. Anhand der TA gibt der Lehrgangsleiter den Studierenden ein aktuelles und fundiertes Feed-Back zu Stärken und Schwächen im jeweiligen Modul bzw. kann auch offensichtlich noch unklare Lerninhalte wiederholen und vertiefen. Insgesamt sind 19 TA während des Studiums zu erstellen.

Zum Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Zeugnis und das dazugehörige Diploma Supplement als Urkundenzusatz. Dort ist auch die (relative) ECTS-Note angegeben.

Das Studien- und Prüfungsordnungssystem der Hochschule besitzt einen vierteiligen Aufbau:

- Grundordnung (in Kraft getreten am 01. Dezember 2012)
- Rahmenstudienordnung (in Kraft getreten am 01. August 2013)
- Rahmenprüfungsordnung (in Kraft getreten am 01. August 2013)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bereich M.Sc. Studiengänge Dentaltechnologie und -management (in Kraft getreten am 01. September 2012).

Darin sind insbesondere auch geregelt der Nachteilsausgleich, die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie die Vergabe relativer ECTS-Noten.

Aufgrund des besonderen Charakters der Lehrveranstaltungen sind Aufenthalte an anderen Hochschulen schwierig, wenn die dort angebotenen Studiengänge nicht ein vergleichbares Modul anbieten. An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden über einen Beschluss des Prüfungsausschusses unter Berücksichtigung der Lissabon-Vorgaben anerkannt.

Zur Studierbarkeit führt die Studiengangsleitung aus, dass die notwendige Eingangsqualifikation durch die Vorlage von Berufsabschlusszeugnissen (Zahntechniker), Bachelor-Zeugnis und den Nachweis über eine bestehende Berufspraxis vor Beginn des Studiums geprüft wird, ob die Studierenden für den Studiengang geeignet sind und zugelassen werden können. Die während des Studiums durchzuführenden Projekte werden nach eigener Darstellung von Anfang an eng durch den Studiengangsleiter betreut und an die Möglichkeiten des Studierenden und die zur Verfügung stehenden Ressourcen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Vorgaben für den Studiengang angepasst. Das grundlegende Konzept, mit wissenschaftlichen Projekten bereits im ersten Modul zu beginnen, und die enge individuelle Überwachung der Projekte (zwischen und während der Module), helfen nach Einschätzung der Studiengangsleitung den Studierenden, auch in kritischen Phasen des Studiums voranzukommen.

Der modulare Aufbau und die klare Struktur des Studienplanes über einen Zeitraum von 24 Monaten sollen überdies den Studierenden, aber auch dem jeweiligen Unternehmen (Dental-labor, Zahnarztpraxis) ermöglichen, das Studium berufsbegleitend zu planen und die Arbeitsbelastung entsprechend zu gestalten. Die Module sind in unterschiedlichen Abständen geplant (üblicherweise 4 bis 8 Wochen Intervalle), sodass Phasen mit intensiverer Anwesenheit mit weniger intensiven Anwesenheitsphasen abwechseln. In den Phasen mit intensiver Anwesenheit können die Studierenden sich auf die Erbringung der Transferarbeiten (als Leistungsnachweise) konzentrieren, in Phasen mit geringerer Anwesenheitspflicht auf den Transfer, das Projekt bzw. die Projektarbeit und die Vorbereitung der Master-Thesis. Sollte ein Modul aufgrund persönlicher oder arbeitsbedingter Gründe versäumt werden, kann es in der Regel noch innerhalb der Regelstudienzeit wiederholt werden. Die Termine der einzelnen Lehrveranstaltungen stehen über mehrere Jahre hinweg fest.

Jedes Modul besteht aus einer Vorbereitungsphase, einer Anwesenheitsphase, einer Transferphase und dem Leistungsnachweis. In der Vorbereitungsphase werden den Studierenden die jeweiligen Lernunterlagen über die Internetplattform ILIAS zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Lehrinhalte werden in der Anwesenheitsphase erörtert und ggf. durch Workshops ergänzt. In der anschließenden Transferphase verfasst der Student eine Transferarbeit mit einem betrieblichen und einem projektbezogenen Teil und präsentiert sie während der Anwesenheitsphase..

Jeder Studierende erhält laufend Rückmeldungen und Feedbacks, auch zwischen den Modulen sowohl zum Projekt, aber auch zu schriftlichen Arbeiten bzw. zu Vorbereitungen zu Präsentationen. Darüber hinaus kann er jederzeit persönliche Gesprächstermine mit dem Studiengangsleiter wahrnehmen.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist nach den Feststellungen der Gutachter das Verhältnis von fachlichen Studienangeboten zu Praxiselementen angemessen gewichtet vorgesehen. Inhaltlich-fachliche Wahlmöglichkeiten bestehen lediglich in beschränktem Umfang bei der Auswahl der während des Studiums zu absolvierenden Projekte bzw. Teilprojekte. Dies ist aus

Sicht der Gutachter angesichts des besonderen Charakters des Studienganges nicht zu beanstanden. Die Struktur des Studienganges dient insgesamt der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind nicht überzeugend realisiert:

- In der SPO ist nicht festgelegt, wie viele Stunden pro ECTS zugrunde gelegt werden.
- Es fehlen Angaben dazu, welche konkrete Bearbeitungszeit und wie viele ECTS für die eigentliche Master-Thesis vorgesehen sind.
- Die Mindestmodulgröße wird im Basic Curriculum nur in einem von 7 Modulen erreicht, 3 weitere Module des Advanced Curriculums weisen ebenfalls nur 4 ECTS aus; die geringe Größe wird auch nicht begründet.

Die Gutachter empfehlen entsprechende **Auflagen**.

Die Module schließen mit integrierten Modulprüfungen in Form der Präsentation von standardisierten Transfer-Arbeiten ab, die bewertet werden. Hinzu kommen (Project)-Seminar Papers (Projekt-Studien-Arbeiten PSA) in den methodischen und betriebswirtschaftlichen Fächern. Dies ist aus Sicht der Gutachter angesichts des besonderen Projektcharakters des Studienganges angemessen.

Am Ende des ersten Jahres und am Ende des zweiten Jahres erfolgt jeweils eine Prüfung vor einer Prüfungskommission, die aus Experten der Zahnmedizin und der dentalen Technologie zusammengesetzt ist. Am Ende des ersten Jahres ist eine komplette Falldokumentation (Projekt-Arbeit) vorzulegen und zu verteidigen, wobei sämtliche Fächer des ersten Jahres bis hin zum Behandlungsplan integriert sein müssen. Am Ende des zweiten Jahres ist eine weitere Fallpräsentation vorzulegen und zu verteidigen, wobei die Umsetzung des Behandlungsplanes und die Darstellung der einzelnen Behandlungsschritte detailliert vorgestellt werden müssen. Diese am Ende des ersten und des zweiten Jahres vorgesehenen Prüfungen sind nicht in der Prüfungsordnung geregelt, außerdem ist unklar, welcher workload hierfür bzw. für die zu erstellenden Projektarbeiten vorgesehen ist. Die Gutachter empfehlen deshalb entsprechende **Auflagen**.

Klausuren oder vergleichbare Leistungsnachweise sind nicht vorgesehen. Die besonderen Prüfungsformen erscheinen aus Sicht der Gutachter angesichts des besonderen Projektcharakters des Studienganges angemessen.

Die vorgelegten Modulbeschreibungen entsprechen fast vollständig den Strukturvorgaben. Dies betrifft insbesondere den Detaillierungsgrad der Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb und erfüllt damit insgesamt die nationalen Vorgaben. Die Literaturangaben sollten allerdings vereinheitlicht und dabei insbesondere die jeweiligen Auflagen der betreffenden Werke angegeben werden. Die Gutachter empfehlen deshalb eine entsprechende **Auflage**.

Für den Studiengang existieren eine Studien- und Prüfungsordnung sowie entsprechende Rahmenordnungen. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, mit einigen Ausnahmen umgesetzt. Allerdings wird in der SPO der Studiengang nicht als Studiengang sondern als „Vertiefungsrichtung“ bezeichnet, dies ist verwirrend und entspricht zumindest nicht den Regeln zur Transparenz. Die Gutachter empfehlen deshalb eine entsprechende **Auflage**.

Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. In der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges ist nicht berücksichtigt die Vorgabe des Berliner Hochschulgesetzes, die eine Aufnahme der Zielsetzung des Studienganges in diese Ordnung vorschreibt.

Problematisch und in dieser Form kaum mit den allgemeinen Grundsätzen des Bologna-Prozesses vereinbar ist in der RPO die Vorgabe einer „Abschlussprüfung“, die ein mündliches Prüfungsgespräch von mindestens 30-minütiger Dauer vorsieht und über die „Verteidigung“ der Master-Arbeit hinaus Fragen zu übergreifenden Zusammenhängen auf Basis der Arbeit zulässt. Hierbei sind die Mitglieder der Prüfungskommission auch berechtigt, Fragen aus ihrem Fachbereich zu stellen. Außerdem ist nicht geregelt, wie das Bewertungsergebnis der mündlichen „Abschlussprüfung“ in die Bewertung der Master-Thesis eingeht. Die Gutachter empfehlen eine entsprechende **Auflage** hinsichtlich der Regelung der Bewertung und regen im Übrigen an, sicher zu stellen, dass die „Verteidigung“ der vorgelegten Abschlussarbeit zentraler Gegenstand des Prüfungsgesprächs bleibt und keine allgemeine „Abschlussprüfung“ durchgeführt wird, wie die Bezeichnung „Abschlussprüfung“ zumindest suggeriert.

Die Studierbarkeit des Studienganges sehen die Gutachter durch eine geeignete Studienplanung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende umfassende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung als gewährleistet an. Die Studierbarkeit des Studienganges wird durch die relativ geringe Abbrecherquote (8 von 45 Studierenden) gestützt, allerdings haben weitere 18 Studierende (12 männliche und 6 weibliche) die Verlängerung der Studiendauer beantragt. Auch aus diesem Grunde ist es aus Sicht der Gutachter dringend erforderlich, dass Workload-Erhebungen systematisch durchgeführt werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.1 Struktur			
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4 Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht

Curriculum Übersicht M.Sc. BID											
4 Semesterzyklus der Lehrveranstaltungen											
											FIBAA
Modul Nr.	Modul	CP im Semester				Workload			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Präsenzstudium in h	Selbststudium in h	Transferzeit in h			
BC100	BC100: Fundamentals of Social and Healthcare Economics	3	5	2	3	87	139	165			13 / 120
BC110	Economics in Social- and Healthcare	3				20	30	40	V	4xTA	10,80%
BC120	Project-Management & Organization		5			25	35	40	V		
BC130	Entrepreneurship			2		25	23	23	V		
BC140	Leadership & Competencies				3	36	36	48	V		
BC200	BC200: Basic principles in medical Sciences	4	2	4	2	79	140	140			12 / 120
BC210	Basics in Science	4				28	46	46	V/U/S	3xTA	10,00%
BC220	Statistics and Biostatistics		2		2	24	48	48	V/U/S		
BC230	Clinical Studies			4		28	46	46	V/U/S		
CC	CC Core Curriculum	18	19			273	437	400			37 / 120
CC100	The masticatory organ	6				45	72	63	V/U/S	6x TA, P	30,80%
CC200	The functional analysis	6				45	72	63	V/U/S		
CC300	Condylography	6				45	72	63	V/U/S		
CC400	Cephalometry		6			45	72	63	V/U/S		
CC500	Additional diagnostic procedures		6			45	72	63	V/U/S		
CC600	Diagnostic Summary and Treatment Plan (inclusive examination)		7			48	76	86	V/U/S		
AC	AC Advanced Curriculum			18	19	273	437	400			37 / 120
AC100	Dysfunction of the stomatognathic system			4		37	46	37	V/U/S	6x TA, P	30,80%
AC200	Advanced Condylography			4		37	46	37	V/U/S		
AC300	Advanced Cephalometry and VTO			4		37	46	37	V/U/S		
AC400	Therapy of the craniomandibular system			6	6	75	138	148	V/U/S		
AC500	Functional aspects of occlusal therapy				6	43	69	69	V/U/S		
AC600	Complex interdisciplinary treatment (inclusive examination)				7	46	91	73	V/U/S		
Thesis	Projektarbeitinklusive Thesis							630			
TA	Transferarbeiten	5	5	5	4						
P	Präsentationen	3	3	3	3						
		CP	CP	CP	CP	Stunden	Stunden	Stunden			
Summe		25	26	24	24	712	1153	1735	3.600		
V	Vorlesung										
S	Seminar										
Ü	Übung										
TA	Transferarbeit										
P	Präsentation										

Das Curriculum ist nach eigener Aussage auf den gesamten Prozess bei der Durchführung komplexer, interdisziplinärer Therapien ausgerichtet. Das gegenseitige Verständnis der zahnärztlichen und medizinischen Spezialisten, die Koordination und das Management solcher anspruchsvoller Therapien und Restaurationen soll bei den Studierenden geschärft und profiliert werden.

Daher ist der Studiengang in drei Bereiche gegliedert:

- Basic Curriculum (BC) mit dem Fokus auf Management, Führungskompetenz und wirtschaftliches Wissen sowie mit dem Fokus auf wissenschaftlichen Arbeiten, Studiendesign und Statistik.
- Core Curriculum (CC) mit dem Fokus auf diagnostische Verfahren inklusive kritische Evaluierung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Ableiten der therapeutischen Konsequenzen.

- Advanced Curriculum (AC) mit dem Fokus auf therapeutische interdisziplinäre Maßnahmen und der gezielten Umsetzung der entscheidenden Parameter des stomatognathen Systems¹, welche individuell für diesen Patienten in der Behandlungsplanung festgelegt wurden.

Der Abschluss Master of Science ist nach Auffassung der Hochschule insbesondere dadurch gerechtfertigt, dass die Ausbildung in den Methodenfächern einen wesentlichen Anteil am Gesamtstudium bildet und das wissenschaftliche Projekt einen wesentlichen Teil des Gesamtstudiums darstellt, wobei die Schritte des Projektes regelmäßig dokumentiert und präsentiert werden müssen und damit seine Wissenschaftlichkeit sichergestellt wird.

Zur Bezeichnung des Studienganges „Biomedical Interdisciplinary Dentistry“ verweist die Hochschule insbesondere darauf, dass die Ausrichtung der Fächer im Core Curriculum und Advanced Curriculum auf die Vertiefung des bestehenden Wissens im Bereich Zahnheilkunde und Zahnmedizin (Stomatologie) abzielen.

Die Ergebnisse der Projekt- und Transferarbeit konnten vor Ort eingesehen werden.

Bewertung:

Mit dem gewählten inhaltlichen Aufbau trägt das Curriculum den Zielen des Studienganges insgesamt angemessen Rechnung. Die Bündelung der Inhalte des Studienganges in drei Bereiche, Basic Curriculum (Management und Methoden), Core Curriculum (diagnostische Verfahren) und Advanced Curriculum (therapeutische interdisziplinäre Maßnahmen) und ihre ständige Verknüpfung mit wissenschaftlichen Projekten, ist sinnvoll und grundsätzlich gelungen. Im Ergebnis sind die Module inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Ihre Ausrichtung auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ist offenkundig. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.

Nach Auffassung der Gutachter steht die Studiengangsbezeichnung „Biomedical Interdisciplinary Dentistry“ im Einklang mit der inhaltlichen Ausrichtung des Programms und den nationalen Vorgaben. Die Begründung der gewählten Abschlussbezeichnung Master of Science ist aus Sicht der Gutachter insoweit nicht unproblematisch, als weite Teile davon auch auf einen Master of Arts anwendbar sind. Andererseits sehen die ländergemeinsamen Vorgaben der KMK vor, dass für den Master-Abschluss im medizinischen Bereich ausschließlich die Science-Version zu vergeben ist. Wegen des hohen Anteils an Medizin(-technischen)-Inhalten und der angestrebten Aufwertung der dentalen Technologie im Bereich der Medizin sehen sie aus diesem Grunde keinen Anlass, die gewählte Bezeichnung zu beanstanden. Sie ist nicht evident falsch.

Die vorgelegten Projekt- und Transferarbeiten stellen nach dem Eindruck der Gutachter selbstaktive und kommunikative Nachweise der erworbenen Kompetenzen dar, korrespondieren weitestgehend mit den Learning Outcomes, sind wissens- und kompetenzorientiert und entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsniveaus.

Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt. Zur Problematik der Abgrenzung und Befristung der Abschlussarbeit vgl. Auflage in Kap. 3.1.

¹ Als Stomatognathes System bezeichnet man die Gesamtheit aller Strukturen im Kopf-, Mund/Kiefer- und Halsbereich mit ihren weitgehenden Interaktionen und wechselseitigen Abhängigkeiten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Das gesamte Studium wird von Beginn an von integrierter Projektarbeit begleitet, im Rahmen derer die Studierenden anwendungs- und forschungsorientierte Aufgaben selbstständig bearbeiten und lösen. Dazu gehört nach Darstellung des Institutes, dass der gesamte Entwicklungs- und Forschungsprozess (Themenfindung, Definition der Kernelemente, Literaturrecherche, Hypothesenbildung etc.) im Rahmen der Projekte von den Studierenden selbstständig in Abstimmung mit dem (z.T. auch) eigenen (projektgebenden) Unternehmen und dem Studiengangsleiter durchgeführt wird.

Die Projekte befassen sich mit praxisnahen Forschungsthemen mit Bezug zu realen Problemen in der Zahntechnik, im betrieblichen Alltag bzw. in speziellen Aufgabenstellungen in einem Betrieb. Dadurch soll bei der Durchführung des Projektes auch die anwendungsorientierte Kompetenz gefördert werden.

Um ein angemessenes Niveau bei der Anwendung wissenschaftlicher Methoden sicherzustellen, werden alle Studierenden bei der Erstellung ihrer Arbeiten von wissenschaftlich qualifiziertem Lehrpersonal des Institutes betreut. □ Parallel dazu werden in den Modulen die wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methoden vermittelt (Statistik und Biostatistik, Klinische Studien, Materialtests).

Bewertung:

Durch die integrierte, durchgängig wissenschaftlich betreute Projektbearbeitung werden die Studierenden umfassend zu wissenschaftlichem Arbeiten in anwendungsorientierten Entwicklungseinheiten befähigt. Methodologische Kompetenzen werden in hohem Maße vermittelt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Das methodisch-didaktische Konzept des Studienganges ist – wie bei allen Instituten der Steinbeis-Hochschule – geprägt durch das transferorientierte PKS. Unternehmerische Zusammenhänge werden – so der methodische Ausgangspunkt – erst dann richtig gelernt und verstanden, wenn eine reale Anwendung im Unternehmen erfolgt. Um sinnvoll und somit effektiv

und effizient im Unternehmen eingebunden zu sein, haben die Studierenden – wie bereits eingangs ausgeführt – an allen Steinbeis-Hochschuleinrichtungen als Pflichtaufgabe in der Regel ein unternehmensrelevantes Praxisprojekt über ihre gesamte Studiendauer zu er- und bearbeiten.

Von dieser auch didaktischen Vorgabe wird im Studiengang insofern abgewichen, als nicht ein, sondern eine Reihe von (kleineren) Projekten zu bearbeiten ist. In den begleitenden Projektarbeiten und in der abschließenden Master-Thesis soll die vermittelte Umsetzung der theoretisch-wissenschaftlichen Inhalte der Lehrveranstaltungen in der unternehmerischen Projekt-Praxis (wissenschaftlich) dokumentiert werden.

Das didaktische Konzept ist zudem auf die Besonderheiten von geblockten Lehrveranstaltungen ausgerichtet. Dementsprechend beinhalten die Präsenzveranstaltungen auf das Modul ausgerichtete Lern- und Lehrmethoden wie Kleingruppenarbeiten, Case Studies sowie freie, interaktive Unterrichtsgespräche.

Es werden nach Darstellung des Institutes den Studierenden die kompletten Vorlesungen der Fachdozenten elektronisch zur Verfügung gestellt. Diese können in der Vorbereitungsphase, ggfs. auch während der Seminare oder in der Transferphase, von den Studierenden über die ILIAS-Lernplattform abgerufen werden. Darüber hinaus wird weiteres Lehrmaterial in Form von □ unterrichtsrelevanter Literatur, zum Beispiel als Vorbereitung für Gruppenarbeiten und Workshops, angeboten.

Bewertung:

Das beschriebene didaktische Konzept ist geprägt von der Zielsetzung des Studienganges, berufsqualifizierende interdisziplinäre Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage im Bereich der Zahnmedizin zu vermitteln und durch praktische Übungen die Anwendung dieses Wissen im beruflichen Alltag zu ermöglichen. Den Studierenden werden so auch Perspektiven und Motivationen für ihre methodische, aber auch praktische Weiterentwicklung in ihrem Berufsfeld vermittelt.

Die angewandten didaktischen Methoden (Workshops, Diskussionen und Übungen) korrespondieren stimmig mit den curricularen Inhalten. Die vorgelegten begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen nach dem Eindruck der Gutachter dem zu fordernden Niveau. Sie werden den Studierenden auch online zum Download zur Verfügung gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Studiengang stärkt insbesondere durch das speziell ausgestaltete transferorientierte PKS und die interdisziplinäre Stoff- und Kompetenzvermittlung die zahnärztliche Berufsbefähigung und vermittelt so nach eigener Einschätzung zusätzliche inhaltliche und methodische Perspek-

tiven für die weitere berufliche Tätigkeit. Er qualifiziert für die rasche Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der zahnmedizinischen Praxis. Integraler Bestandteil des Studiums sind transferorientierte Projekte in Unternehmen, wodurch die praxisbezogene Lehre aktuell und anwendungsrelevant durch eigenständige Lösungen technischer oder betriebswirtschaftlicher Problemstellungen ergänzt werden soll.

Aufgrund der Zulassungsvoraussetzung verfügen die Studierenden über einen Abschluss als Zahnarzt und waren mindestens ein Jahr im Beruf tätig (Vgl. Auflage in Kap. 2). Sie verfügen also bereits über eine Berufsbefähigung sowie -erfahrung und können sie im Rahmen des Studienkonzepts für qualifiziertere bzw. schwierigere Behandlungs-Aufgaben bzw. für den effizienten Einsatz neuer Behandlungsmethoden ausbauen. Die relativ geringe Zahl von Absolventen lässt noch keine belastbaren Aussagen zum Absolventenverbleib zu.

Bewertung:

Die Verbesserung bzw. Steigerung der Berufsbefähigung ist ein wesentliches Ziel des Studienganges. Auch der modifizierte PKS-Ansatz stellt durch den ständigen Transfer auf den verschiedenen Stufen des Studiums sicher, dass berufsqualifizierende Gesichtspunkte eine zentrale Rolle spielen. Die Fähigkeit, die erworbenen Kompetenzen aktiv für neue Arbeitsfelder einzusetzen bzw. sie zu entwickeln, wird systematisch gefördert. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird nachhaltig verbessert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Struktur des Lehrpersonals ist nach eigener Darstellung auf die Anforderungen der Studien-Prüfungsordnung und der Wissensgenerierung einerseits und den Zielen des Studiums (Kompetenzentwicklung in wissenschaftlicher und fachlicher Hinsicht) andererseits zugeschnitten. Das Institut achtet nach eigener Aussage auf einen angemessenen Mix aus akademischen Lehrern und Dozenten aus der Wirtschaft und der Zahntechnik.

Die Inhalte des Studienganges werden vom Institutsleiter als hauptamtlicher Lehrkraft der SHB, zwei nebenamtlichen Lehrkräften und weiteren externen Lehrkräften betreut. Es sind insgesamt 4 hauptamtliche Professoren der SHB und 12 nebenamtliche Lehrkräfte am Institut tätig. Im Studiengang werden nach eigener Darstellung auf der Basis von Seminartagen 71,7 % der Seminare von hauptamtlichen Lehrkräften der SHB verantwortet, 28,3 % der Seminare von nebenberuflichen Lehrkräften. Eine Lehrverflechtungsmatrix wurde vorgelegt.

Die Struktur des Lehrpersonals ist auf die Zielsetzungen der Lehrgänge ausgerichtet. So sind nach eigener Darstellung Fachleute insbesondere aus den Bereichen Statistik, Wirtschaft, Unternehmens- und Personalführung, Organisation, Projektmanagement, Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, Innovation und Produktentwicklung sowie dentale Technologien vertraglich an das Institut gebunden.

Durch die Zugehörigkeit zum Steinbeis-Verbund mit seinen über 700 Professoren verfügt die Hochschule über ein tragfähiges und innovatives Netzwerk nebenberuflicher Lehrkräfte. Dieses setzt sich aus Professoren anderer Universitäten oder Fachhochschulen und Beratern sowie erfolgreichen Managern aus der Praxis zusammen.

Die nebenberuflichen Lehrkräfte werden im Rahmen des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre aktiv in die Anpassung und Weiterentwicklung des Curriculums eingebunden. Dies geschieht insbesondere durch regelmäßig stattfindende Feedback-Gespräche mit der Studiengangsleitung.

□

Die pädagogische Qualifikation der Dozenten ergibt sich aus deren Berufserfahrung als Hochschullehrer und Trainer. Darüber hinaus werden Experten aus der Berufspraxis als Lehrkräfte eingesetzt. Alle Dozenten verfügen über Lehrerfahrung in geblockten Lehrveranstaltungen und beachten diese Besonderheit in der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen. Zur pädagogisch didaktischen Weiterbildung können die Dozenten hochschulübergreifend auf Angebote aus der SHB zugreifen.

Alle Studierenden werden während des gesamten Studiums ständig und intensiv bei der Durchführung des Projektes betreut. Durch die laufende Darstellung des Projektfortschritts während der Anwesenheitsmodule im Rahmen des angewandten Projektmanagements kann jeder Studierende sofort überprüfen, ob die bisher geleistete Arbeit im Rahmen des Projektes hinreichend war, dem Umfang und den Vorgaben entspricht und dieser Abschnitt des Projektes abgeschlossen und mit dem nächsten Schritt begonnen werden kann.

Die Studierenden werden, falls erforderlich und im Studienprotokoll vorgesehen, bei der Erstellung von Online-Fragebögen unterstützt. Dies geschieht in einem Einführungsworkshop in die institutseigene Online-Befragungssoftware, ggf. auch bei der tatsächlichen Umsetzung.

Bei einem erkennbaren Nachlassen der Leistung oder bei Abwesenheit bei mehreren Anwesenheitsmodulen nimmt das Institut Kontakt mit dem Betroffenen auf. Der Studierende wird bei nächster Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch gebeten, in dem die Gründe und mögliche Lösungsansätze diskutiert werden.

Es wird dem Projektgeber regelmäßig (üblicherweise am Semesterende) ein Zwischenbericht von Seiten des Institutes übermittelt. Die Studierenden erhalten hier Unterstützung bei der korrekten Erstellung von wissenschaftlichen Berichten.

Die allgemeine Kommunikation vom Institut zum Studierenden erfolgt online auf Basis von ILIAS.

Falls gewünscht, wird nach dem Studium entsprechend dem Karriereplan mit den Absolventen ihre weitere Entwicklungsmöglichkeiten besprochen. Das Institut hat Kontakt zu den Personalabteilungen von Unternehmen der dentalen Technologie und berät die Absolventen und die Firmen.

Bewertung:

Nach der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix werden 71,7 % der Lehrveranstaltungen von hauptamtlichen Lehrkräften (ermittelt in Seminartagen) verantwortet. Die nebenberuflichen Dozenten erhalten für ihr Studienmodul mit den entsprechenden Seminartagen jährlich einen neuen Vertrag. Mit dem genannten Anteil von 71,7 % werden die landesspezifischen Vorgaben des Landes Berlin erfüllt. Diese sehen vor, dass die Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflichen Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden, die die Voraussetzung erfüllen, die für entsprechende Tätigkeiten an staatlichen Hochschulen gefordert werden (Rechtsquelle: Berliner Hochschulgesetz §123, Abs. 2 Ziff. 6).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung finden statt, z.B. Qualifizierung und Zertifizierung zum Projekt-Kompetenz-Betreuer.

Die wissenschaftliche, die pädagogische/didaktische Qualifikation sowie die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den nationalen Vorgaben. Die Qualifikationen des hauptamtlichen Lehrpersonals haben den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes zu entsprechen. Deren Beschäftigung bedarf der Zustimmung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie sich von der Hochschule gut betreut fühlen und „rundum zufrieden“ sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	x		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studienleitung ist verantwortlich für die Organisation des Studiums und betreut die Studierenden und die Unternehmen hinsichtlich aller Fragen zu Studienorganisation, -ablauf und -abwicklung. Sie ist zuständig für die Terminplanung sowie für die Studienpläne und ist Ansprechpartner für alle Belange der Studierenden. Der reibungslose Studienablauf soll nach eigener Aussage dadurch insgesamt sichergestellt werden.

Für die Ablauforganisation sind an der Hochschule zahlreiche Prozessroutinen im Intranet hinterlegt und dort jederzeit für alle Mitarbeiter verfügbar. In den Prozessroutinen sind sämtliche Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten festgelegt. Neue Mitarbeiter werden in die für sie relevanten Prozessroutinen eingeführt.

Innerhalb der Hochschule übernimmt insbesondere die Studienorganisation die unmittelbaren Aufgaben der Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal.

Über Schulungen wird nach eigener Darstellung gewährleistet, dass das administrative Personal bzgl. der verwendeten Programme, Datenbank, Intranet, Online-Bibliothek etc. auf dem neuesten Stand ist.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert – wie auch die Gespräche vor Ort bestätigt haben – die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Ablauforganisation sowie sämtliche Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten für den Studiengang sind in Prozessroutinen festgelegt.

und werden entsprechend umgesetzt. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes wird durch die Studienorganisationsgewährleistung.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ insgesamt gewährleistet. Angesichts der relativ geringen Studierendenzahlen in allen drei Studiengängen erscheint auch die minimalistische Personalausstattung des Institutes noch hinreichend. Ob allerdings darüberhinaus damit alle Prozessroutinen der Hochschule tatsächlich umgesetzt werden können, erscheint fraglich.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung von Verwaltungsmitarbeitern finden statt, z.B. durch Computerkurse.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Das Institut pflegt nach eigener Darstellung eine enge Kooperation zu nationalen und internationalen Hochschulen, die auch von den Studierenden genutzt werden können. Es sind dies insbesondere Partnerhochschulen in Moskau, Ankara, Helsinki, Leuven, das Fraunhofer-Institut Produktionstechnik und Automatisierung, Vaihingen/Stuttgart, die Universität Hohenheim und die Universität Tübingen.

Alle Studierenden bearbeiten für die Kooperationsunternehmen unternehmensrelevante Projekte und werden durch das Studienprogramm dazu qualifiziert, diese erfolgreich in den Unternehmen umzusetzen. Die Unternehmen sind neben der Hochschule der Lernort für Kompetenzentwicklung. Die Dozenten agieren in der Funktion als Coaches für Praxistransfer und Kompetenzentwicklung. Zugleich werden aus den Unternehmen Gastreferenten gewonnen, die ihre praktische Expertise und Erfahrung in den Studiengang einbringen. Vor diesem Hintergrund besteht eine enge Kooperation zwischen der Hochschule und den projektgebenden Unternehmen, die in der Selbstdokumentation im Einzelnen aufgeführt sind. Sie ist somit wesentlicher Bestandteil des Studiums und führt zu einer praxisintegrierten Lehre, die zu lösungsorientiertem Handeln in Unternehmen führt.

Bewertung:

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen sind auch inhaltlich beschrieben. Durch die Bestellung der auswärtigen Dozenten als nebenberufliche Lehrkräfte und die Vorgabe der Modul Inhalte ist eine enge Kooperation gewährleistet. Die Kooperationen fördern die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Umfang und Art der umfangreichen Kooperationen mit Unternehmen sind insgesamt detailliert beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Sie sind darüber hinaus mit Leben gefüllt, fördern durch die Projektarbeit die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden und kommen der Abschlussarbeit zugute.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die Seminarräume (in Stuttgart ca. 4.300qm HNF) sind im aktuellen, den Lehrbedürfnissen angemessenem Seminarstandard ausgestattet. Die Standardtechnik umfasst einen Beamer, Flipcharts, Pinnwände und einen Moderationskoffer. Darüber hinaus sind alle Räume behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei für Studierende mit Behinderung erreichbar.

Die Studierenden haben kostenfreien Zugang zum Internet.

Eine eigene Präsenzbibliothek steht in Form einer institutseigenen Bibliothek zur Verfügung, die nach eigener Aussage für sämtliche Unterrichtsgegenstände aktuelle, weiterführende und historische Literatur (680 Bücher, 950 Fachartikeln in wissenschaftlichen Journalen und 3240 elektronisch verfügbare wissenschaftliche Artikel) vorhält – und zwar für die Methodenfächer, für die Grundlagenfächer und die Wahlpflichtfächer. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zur institutsübergreifenden Bibliothek am Standort Stuttgart Plieningen im Institutsgebäude SIMT sowie zur Bibliothek der Universität Hohenheim.

Die Studierenden können zur Online-Nutzung auf die EBSCO- und die WISO-Online-Datenbanken zugreifen.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich anlässlich der Begutachtung vor Ort davon überzeugen können, dass Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten in Stuttgart-Plieningen, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge, entsprechen. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die ebenfalls genutzten Räume im Steinbeis-Haus (Berlin) und in der Steinbeis Zentrale (Stuttgart-Zentrum) weisen die gleiche Qualität aus, wie bei vorhergehenden Akkreditierungen in der Steinbeis-Hochschule festgestellt worden ist.

Die eigene Präsenzbibliothek steht während der Präsenzzeiten durchgängig zur Verfügung, im übrigen wird auf die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Bibliotheken sowie auf die Möglichkeiten der Fernleihe verwiesen. Dies ist von den Gutachtern angesichts des berufstätigen Status der Studierenden akzeptiert worden, zumal auch der umfassende Zugriff (auch von zu Hause aus) auf zwei ausgewiesene mächtige Datenbanken eine weitere sinnvolle digitale Alternative darstellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Das Steinbeis-Transfer-Institut Biomedical Interdisciplinary Dentistry ist ein Institut der Steinbeis Hochschule und in den finanziellen und buchhalterischen Bereich der Hochschule integriert. Grundsätzlich finanziert sich das Institut über Studiengebühren und Beratungstätigkeit.

Die Studiengebühren in Höhe von € 12.000,-- für den Bachelor-Studiengang und € 19.000,-- für die Master-Studiengänge, die zum überwiegenden Teil von den projektgebenden Unternehmen getragen werden, decken die entstehenden Kosten und gewährleisten die Durchführung der Studiengänge. Die schlanke Struktur des Institutes mit nur wenigen Mitarbeitern und geringen Fixkosten wie Miete, EDV-Kosten etc. erlauben es nach eigener Aussage, die Studiengänge auch mit einer geringen Teilnehmerzahl durchzuführen, sodass die Betreuung gewährleistet ist.

Aus der vorgelegten Grobkalkulation zum Studienbetrieb pro Kurs wird aus der mitgeteilten Höhe der positiven Differenz zwischen Aufwand und Ertrag deutlich, dass die Finanzierungssicherheit des kompletten Studienzyklus gewährleistet ist. Dies wird durch die ebenfalls vorgelegten stabilen Umsatzzahlen bestätigt. Eine finanzielle Absicherung des Studienbetriebs ist außerdem über die Steinbeis-Stiftung und schließlich durch das Land Baden-Württemberg gewährleistet.

Bewertung:

Die Finanzierung des Studienganges erfolgt aus Studiengebühren, die zum überwiegenden Teil von den projektgebenden Unternehmen getragen werden. Für den Studiengang existiert eine nachvollziehbare überzeugende Kostenkalkulation, die auch die Finanzierung der Grundausstattung berücksichtigt. Eine finanzielle Absicherung des Studienbetriebs ist außerdem vertraglich über die Steinbeis-Stiftung gewährleistet. Damit liegt eine logische und nachvollziehbare Finanzplanung vor und die Finanzierungssicherheit ist gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung während des Studiums beruht nach eigener Darstellung auf der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die systematische und ineinandergreifende, verzahnte Um-

setzung der verschiedenen Unterrichtseinheiten sieht die Studiengangsleitung als ein wesentliches Element der Qualitätssicherung ihrer Studiengänge. Es sollen die Hochschule (als Theorievermittler) und der Betrieb (als Ort der Umsetzung) die Basis für den wissenschaftlichen Anspruch im Studium darstellen.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge basiert – so das Institut – auch auf den Rückmeldungen der Studierenden, der Dozenten und der Projektgeber.

Die Studierenden werden laufend eingeladen, auf der Internetplattform Beurteilungen sowie ihre Meinung und Erfahrungen zu den aktuellen Seminaren und Lehrveranstaltungen auf entsprechenden Evaluationsbögen abzugeben. Aus diesen Evaluierungen leitet die Studiengangsleitung nach eigener Aussage Handlungsempfehlungen ab, die anschließend umgesetzt werden.

Die Dozenten werden nach eigener Darstellung in persönlichen Gesprächen im Anschluss an das von ihnen durchgeführte Seminar vom Studiengangsleiter kontaktiert und über den persönlichen Eindruck während der Veranstaltung und auch über Anregungen befragt. Dies beinhaltet auch individuelle Empfehlungen der Fachdozenten zu den wissenschaftlichen Projekten der Studierenden, die der Dozent ggfs. im Laufe seines Seminars ausgesprochen hat.

Der Projektgeber wird in regelmäßigen, bei Studienbeginn vereinbarten Abständen über den Fortschritt der Studierenden im Studium informiert. Mit dem Projektgeber wird der Fortschritt bei der Umsetzung des Projektes im Betrieb erörtert.

Die erhobenen Daten werden statistisch ausgewertet und in der weiteren Planung der aktuellen und der zukünftigen Lehrgänge berücksichtigt.

Alle Informationen hinsichtlich des Studienganges, des Studienverlaufs und alle Regelungen über die Zulassung zu Studium, Prüfungen etc. werden in einem Folder und digital in einem Internetauftritt dokumentiert. Darüber hinaus erfolgt eine fortlaufende Beratung und Betreuung durch die Studiengangsleitung. Studierende können ihre persönlichen Fragestellungen zu Studienablauf und -organisation rasch klären. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, über die Bereitstellung im Web sich alle Informationen an jedem Ort verfügbar zu machen.

Bewertung:

Auch begründet in der personell schlanken Ausstattung des Institutes wird nach dem Eindruck der Gutachter das Qualitätsmanagement eher informell und auf persönlicher Ebene aber zugleich durchaus erfolgreich betrieben. Hinweisen und Anregungen wird unmittelbar und – soweit feststellbar – zügig nachgegangen bzw. werden ggf. erforderliche Veränderungen rasch durchgeführt. Allerdings werden die erforderlichen workload-Erhebungen nicht durchgeführt. Die Gutachter empfehlen eine entsprechende **Auflage**.

Da erst sechs Studierende ihr Studium abgeschlossen haben, sind Aussagen zu Studienerfolg und Absolventenverbleib noch nicht möglich. Im Ergebnis wird insgesamt nach Auffassung der Gutachter der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Studienganges hinreichend Aufmerksamkeit gewidmet, allerdings empfehlen sie zu prüfen, ob und inwieweit zentral bzw. an anderen Instituten der Hochschule systematisch entwickelte Qualitätssicherungsverfahren übernommen werden können.

Informationen und Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen werden zeitnah digital allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Die Informationspolitik des Institutes ist nach dem Eindruck der Gutachter auf hohe Transparenz ausgerichtet. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im

Studienjahr werden auch während des Studienjahres regelmäßig dokumentiert und regelmäßig im Internet veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Steinbeis Hochschule Berlin, Steinbeis-Transfer-Institut Biomedical Interdisciplinary Dentistry (STI-BID) Stuttgart

Master-Studiengang: Biomedical Interdisciplinary Dentistry (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		Auflage	
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)		Auflage	
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	x		
2.2.	Auswahlverfahren			x
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x	Auflage	
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	Auflage
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	